



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

Frau Petra Köpping  
Sächsische Staatsministerin für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Bundesgeschäftsstelle

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de  
Internet:  
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88 3705 0198 0000 0404 44  
BIC:  
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
-MG

Durchwahl

Datum  
19. August 2021

## Erlass einer Zuständigkeitsverordnung nach §13b TierSchG

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

seit dem Jahr 2013 ist es den Landesregierungen nach § 13b Tierschutzgesetz möglich, Rechtsverordnungen zu erlassen, die den Schutz frei lebender Katzen in bestimmten Gebieten sichern sollen. Mittlerweile haben zwölf Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In der Regel werden die Zuständigkeiten zum Erlass solcher Regelungen auf die Landkreise oder Gemeinden übertragen (sog. Delegationsverordnung), die dann zum Schutz frei lebender Katzen aktiv werden können. Insgesamt haben bisher mehrere hundert Kommunen eine Kastrations-, Kennzeichnungs-, und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten auf Basis §13b TierSchG und der entsprechenden Delegationsverordnungen eingeführt. Das Land Sachsen hat bisher noch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gemeinsam mit den angeschlossenen über 740 Tierschutzvereinen setzt sich der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit seinen Landesverbänden, wie dem Landestierschutzverband Sachsen, seit Jahren für eine möglichst flächendeckende, bundesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang ein. Dies ist eine nötige Maßnahme, um das unkontrollierte Wachstum der Population von Straßenkatzen und damit das Leid der Tiere einzudämmen. In Städten und Gemeinden, in denen Verordnungen erlassen wurden, wird von rückläufigen Zahlen berichtet.

Neben der Kastration der Katzen mit Freigang ist die Kennzeichnung und Registrierung dieser Tiere eine wichtige Maßnahme, um vermeintlich herrenlose Tiere schnellstmöglich zu ihren Haltern zurückzuführen. Eine solch verpflichtende Regelung ist zum einen aus Sicht des Tierschutzes anzustreben, hat aber auch positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, wie beispielsweise bei der Eindämmung von Zoonosen. Auch der Vollzug und die Strafverfolgung können bei Fällen von illegalem Tierhandel oder Tierschutzfällen verbessert werden. Durch schnellere Rückführung von Fundtieren zu ihren Haltern kann zudem die finanzielle Belastung der Kommunen reduziert werden.

In Sachsen wurden bisher nur vereinzelt Kastrationspflichten für Freigängerkatzen aus Privathaushalten auf Basis des Ordnungsrechts eingeführt (z. B. Großenhain, Radeberg). Wir bitten Sie daher, sich in Ihrem Bundesland für die Einführung einer Delegationsverordnung



Landestierschutzverband  
Sachsen e.V.  
Wolfener Straße 17  
04155 Leipzig

E-Mail:  
vorstand@ltschvsn.de  
Internet:  
www.landestierschutzverband-  
sachsen.de

Sparkasse Oberlausitz-  
Niederschlesien  
IBAN:  
DE54 8505 0100 3000 0359 90  
BIC:  
WELADED1GRL

nach §13b TierSchG einzusetzen, damit es den Kommunen in Sachsen erleichtert wird, Rechtsverordnungen für den Schutz frei lebender Katzen erlassen zu können.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder  
- Präsident -



Christel Jeske  
- 1. Vorsitzende Landestierschutzverband Sachsen -